

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 10. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

zum Thema:

Schulbaumaßnahmen an der Grundschule an der Mühle in Marzahn

und **Antwort** vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12147

vom 10. Juni 2022

über Schulbaumaßnahmen an der Grundschule an der Mühle in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand zur Schaffung zusätzlicher (temporärer) Schulplatzkapazitäten (Schulpavillon & MEB) am Standort der Grundschule an der Mühle?
2. Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung noch nötig?
6. Wann können die Räume des MEB und wann die Räume des Schulpavillons zur Nutzung übergeben werden?

Zu 1., 2. und 6.: „An der Grundschule an der Mühle sind mehrere Baumaßnahmen in Umsetzung bzw. Planungen, die durch unterschiedliche Baudienststellen umgesetzt werden. Die Schaffung temporärer Schulplätze durch so genannte Schulpavillons erfolgt in Amtshilfe durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Des Weiteren ist die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus in Holzmodulbauweise (HoMEB) in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) geplant. Anschließend erfolgt die Grundsanierung des Bestandsgebäudes in bezirklicher Zuständigkeit, hier: Serviceeinheit Facility Management (SE FM) für die Hochbaumaßnahmen und Straßen- und Grünflächenamt (SGA) für die Tiefbaumaßnahmen.

Die Schulpavillons werden derzeit in Kooperation mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin errichtet. Die Baufeldfreimachung ist erfolgt. Aktuell erfolgen die Baumaßnahmen für Errichtung eines Fundaments. Die ersten Containermodule sind bereits geliefert. Die Aufstellung der Module, der Innenausbau sowie die medientechnische Erschließung erfolgen zeitnah. Der Nutzungsbeginn ist zum Schuljahresbeginn 2022/23 geplant.

Im diesjährigen Monitoringgespräch mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im April 2022 wurde der vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf geltend gemachte Bedarf für einen MEB in Holzmodulbauweise (HoMEB) weiterhin bestätigt. Die Errichtung des HoMEB erfolgt durch die SenSBW.

Das Bezirksamt geht davon aus, dass nach dem Ende der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß Artikel 89 Verfassung von Berlin (VvB) und dem Abschluss der laufenden Haushaltsberatungen auf Landesebene weitere Aussagen zum Bau- bzw. Nutzungsbeginn zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme ist Teil der Berliner Schulbauoffensive (BSO) und des Investitionsprogramms.

Die Schulpavillons sowie der HoMEB stehen dann zur Schaffung der Baufreiheit für die Grundsanierung des Hauptgebäudes zur Verfügung. Die Erweiterung des Schulstandortes kann erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen am Standort erfolgen.“

3. Wie viele zusätzliche Schulplätze sollen mit wie vielen neuen Räumen geschaffen werden?

Zu 3.: „Wie ausgeführt, erfolgt die Erweiterung des Schulstandortes nach Abschluss aller Baumaßnahmen durch den HoMEB. Die Schulpavillons werden nach Beendigung der Baumaßnahmen am Stammgebäude wieder umgesetzt. In dem geplanten HoMEB befinden sich 16 Klassenräume und 8 Teilungsräume. Somit wird die Schule gemäß Musterprogramm der SenBJF um einen Zug erweitert. Dies entspricht ca. 144 Schulplätzen.“

4. Wie und in welchem Umfang findet eine Beteiligung der Schulgemeinschaft im Rahmen der Schulbaumaßnahmen und Planungen statt?

5. Welche Abstimmungen zwischen Bezirk und Schule haben bisher mit welchen Ergebnissen stattgefunden?

Zu 4. und 5.: „Bislang fanden fünf Partizipationsgespräche mit der Schule statt, in denen die Schule zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen informiert wurde. Auch im Rahmen eines Vor-Ort-Termins in Anwesenheit der Baudienststelle aus Charlottenburg-Wilmersdorf wurden die Details des Bauablaufs erläutert. Dabei wurden auch Hinweise der Schule im Rahmen der Umsetzbarkeit aufgenommen. In bilateralen Abstimmungen wurden Fragen zu der Ausstattung (Möblierung, IT, etc.) besprochen. Grundsätzlich ist das Bezirksamt bemüht, die Wünsche und Hinweise der Schule zu berücksichtigen. Bei den Schulpavillons handelt es sich um standardisierte Typenbauten, so dass hier bautechnisch keine Anpassungen möglich sind.“

7. Wird die Schulhoffläche der Grundschule an der Mühle nach Abschluss der Baumaßnahmen und Errichtung der MEB erweitert, um weggefallene Schulhoffläche auszugleichen?

8. Wenn ja, um welche Flächen handelt es sich und wie groß wird diese zusätzliche Fläche sein??

Zu 7. und 8.: „Die Schulhoffläche wurde bereits in Richtung der angrenzenden Grünfläche bis zur öffentlichen Durchwegung erweitert. Es handelt sich um eine Fläche westlich der im Bau befindlichen Schulpavillons mit ca. 2.100 m².“

Berlin, den 22. Juni 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie